

NIEDERSCHRIFT

über die 62. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 28. April 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting

Entschuldigt fehlte:

- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderat Helmut Wieder

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Naturpark Frankenhöhe; Zonierungsverfahren
4. BRK-Kita „Rezatstrolche“; Gebühren im Kindergartenjahr 2025/2026
5. Ortsstraßen im Gemeindegebiet Oberdachstetten; Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sitzung des Jugendausschusses

Die Sitzung des Jugendausschusses findet am Montag, 12.05.2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Auf der Tagesordnung steht das Ferienprogramm 2025. Zur Sitzung wurden außer den Mitgliedern des Jugendausschusses die Vorstände der örtlichen Vereine eingeladen.

Sperrung Bahnübergang Dörflein

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass der Bahnübergang Dörflein vom 30.04.2025 bis 02.05.2025 wegen Gleisbauarbeiten gesperrt ist.

Jagdgenossenschaft Anfelden, Verwendung Jagdpachtertrag

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in der Versammlung am 18.03.2025 beschlossen, den Jagdpachtertrag 2024/2025 den Rücklagen für Gräben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Mittagsbetreuung

Erster Bürgermeister Assum teilt mit, dass mit einem Aufwand von rd. 25.000 € in der Grundschule Oberdachstetten eine Ausgabeküche eingerichtet wurde. Der Aufwand setzt sich aus den Kosten für die Küchenplanung und -einrichtung, den Elektriker und dem Materialaufwand für die Arbeiten des Bauhofs zusammen. Die Küche wurde im Vorgriff auf die Einführung des Ganztagsanspruchs im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 eingerichtet, um der dann bestehenden Verpflichtung zur Abgabe eines warmen Mittagessens nachzukommen. Das Gesundheitsamt hat die Küche am 11.04.2025 abgenommen. Das Personal der Mittagsbetreuung bietet in einem Probelauf ab

05.05.2025 ein warmes Mittagessen an. Ab dem Schuljahr 2025/2026 – und somit ein Jahr vor der verpflichtenden Einführung – soll das Angebot eines warmen Mittagessens an der Grundschule Oberdachstetten Standard sein.

Biberberater

Laut Mitteilung des Landratsamtes Ansbach ist die Finanzierung der ehrenamtlichen Biberberater aktuell nicht geklärt. Aus diesem Grund können ab sofort die Biberberater nicht für Beratungen tätig werden. Das Landratsamt Ansbach bittet, sich in Biberangelegenheiten an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach zu wenden. Die Kontaktdaten können auf der Gemeindeformerhomepage abgerufen werden. Für Anliegen hinsichtlich Biber ist immer die betroffene Flurnummer und die Gemarkung bereitzuhalten.

Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum teilt mit, dass am 22.04.2025 die Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim stattgefunden hat. Die Informationsunterlagen der 12. Heeresfliegerbrigade über das Sommerflugprogramm 2025 wurden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zu 2: Bauanträge

Sanierung bestehendes Gebäude zum Mehrfamilienhaus

Es liegt ein Bauantrag für die Sanierung eines bestehenden Gebäudes zum Mehrfamilienhaus auf der FINr 114 Gemarkung Oberdachstetten (Hauptstr. 38) vor. Es sollen 6 Wohneinheiten mit 6 Stellplätzen, davon 2 Stellplätze in einem Carport, sowie ein Hackschnitzzellager errichtet werden. Die Heizanlage soll in einer Fertiggarage eingebaut werden. Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage geklärt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Naturpark Frankenhöhe; Zonierungsverfahren

Der Bezirk Mittelfranken hat über den Abschluss des Zonierungsverfahrens informiert. Die im Zonierungsverfahren vorgenommene 8. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe wurde vom Bezirkstag am 10.04.2025 beschlossen. Sie wird am 15.05.2025 veröffentlicht und tritt am 01.06.2025 in Kraft. Mit Beschluss vom 27.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten das Zonierungsverfahren in der vorgelegten Form abgelehnt. Der Gemeinderat hat gefordert, die Ausnahmezonen zur Nutzung für solare Strahlungsenergie entlang der Bahnlinie sowie um die Ortsteile Anfelden, Berglein/Dörflein und Hohenau in Tabuzonen umzuwandeln. Es ist festzustellen, dass die Bedenken der Gemeinde Oberdachstetten nicht berücksichtigt wurden. Die vorgesehenen Ausnahmezonen wurden in dem beschlossenen Zonierungsplan unverändert ausgewiesen. Den vorgelegten Unterlagen liegt auch ein Abschlussbericht bei. In diesem ist eine Visualisierung von einem Standort im Ortsteil Möckenau mit Blick auf die Bahnlinie enthalten. Die Visualisierung enthält 3 verschiedene Zustände (Situation ohne Freiflächenphotovoltaikanlage, Situation mit Freiflächenphotovoltaikanlage, Situation mit Freiflächenphotovoltaikanlage und Bepflanzung). Anhand dieser Visualisierung wird der Standort als positives Beispiel für kleine Anlagen entlang der Bahnlinie bezeichnet. Redaktionell ist anzumerken, dass es sich nicht wie im Text des Abschlussberichts geschrieben, um den Ort Linden, sondern um den Ort Möckenau handelt. Inhaltlich ist an der Visualisierung zu kritisieren, dass sie sich auf einen weit entfernten Wohnstandort in Möckenau bezieht und beispielsweise nicht auf einen Standort entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Oberdachstetten und Mitteldachstetten, wo sehr häufig Spaziergänger und Radfahrer im Rezatgrund unterwegs sind. Außerdem ist zu kritisieren, dass lediglich eine kleine Anlage unterhalb der Bahnlinie und keine Anlage im ansteigenden Gelände oberhalb der Bahnlinie dargestellt ist. Auch sind die Anlagen nicht in dem Umfang dargestellt, in welchem sie laut Zonierungsverfahren möglich sein sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten nimmt den Abschluss des Zonierungsverfahrens und die Nichtberücksichtigung der Belange der Gemeinde Oberdachstetten mit großem Bedauern zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es rechtliche Möglichkeiten gegen die Änderung gibt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: BRK-Kita „Rezatstrolche“; Gebühren im Kindergartenjahr 2025/2026

Der BRK Kreisverband (KV) Ansbach hat der Gemeinde die Betriebskostenabrechnung für den Kindergarten für das Jahr 2024 vorgelegt (September bis Dezember). Unter Berücksichtigung der Einnahmen von 260.111,69 € und der Ausgaben von 342.079,60 € ergibt sich ein Defizit von 81.967,91 €. Die Einnahmen setzen sich zum größten Teil aus den staatlichen Zuschüssen in Höhe von rd. 204.000 € und den Elternbeiträgen in Höhe von rd. 55.000 € zusammen. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf die Personalkosten. Die Personalkosten sind auch nach dem Betriebsübergang der größte Ausgabeposten. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Sachkosten liegen im Hinblick auf notwendige Anschaffungen im Rahmen des Betriebsübergangs im überschaubaren Bereich. Auch beim BRK KV Ansbach sind die Nebenkosten (insbesondere die Reinigungskosten) wie vorher bei der Gemeinde kein unerheblicher Posten. Es ist festzustellen, dass der Defizitausgleich von 81.967,91 € mit dem Defizit zu vergleichen ist, welches bei der Gemeinde als Kindergartenenträger entstanden wäre. Der Defizitausgleich für 2024 ist an den BRK KV Ansbach zu überweisen. Zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 wird der BRK KV Ansbach der Gemeinde eine Betriebskostenabrechnung mit einer Prognose für das gesamte Kalenderjahr 2025 vorlegen.

Da sich das Defizit im Rahmen der Vorjahre bewegt, wird es für sinnvoll erachtet, hinsichtlich der Beiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 keine Erhöhung vorzunehmen. Der BRK KV Ansbach bittet darum, einen Komplettbeitrag festzulegen anstatt der einzelnen Erhebung des Beitrages, des Spielgeldes und der Hygienepauschale. Dieses System (Vorhalten eines Spielgeldkontos) ist in den Einrichtungen des BRK KV Ansbach nicht üblich und es wird um Vereinheitlichung gebeten. Zudem bringt laut Kenntnisstand des BRK ein Komplettbeitrag einen steuerlichen Vorteil für die Eltern, da diese bisher nur den Beitrag, aber nicht das Spielgeld und die Hygienepauschale von der Steuer absetzen können.

Die Gemeinde Oberdachstetten hat als Defizitträger ein Mitspracherecht bei den Kindergartengebühren. Die Beiträge wurden zuletzt zum 01.09.2023 neu festgesetzt. Auf eine Erhöhung zum 01.09.2024 wurde im Hinblick auf den Betriebsübergang verzichtet. Üblicherweise würde wie bereits in den Vorjahren die Gemeinde zumindest die tarifliche Lohnerhöhung von aktuell 7,5 % auf die Beiträge umlegen. Um in der aktuellen Übergangszeit eine Konstante zu halten und die Kooperation der Elternschaft weiter zu stützen, sollte auch zum 01.09.2025 noch einmal auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden.

Zur Hygienepauschale von monatlich 5,00 € ist anzumerken, dass sich bereits im Juli 2024 auf eine Reduzierung auf monatlich 2,00 € mit dem BRK und dem Elternbeirat verständigt worden ist. Die Reduzierung kann deswegen erfolgen, da die vom früheren Elternbeirat unbedingt gewünschte sehr teure Seife in Absprache mit dem aktuellen Elternbeirat durch handelsübliche Seife ersetzt werden kann. Gleichwohl verbleibt ein Hygieneaufwand für den Betrieb von Waschmaschinen für das Waschen der Handtücher und die Beschaffung der normalen Seife.

Das Spielgeld von monatlich 8,00 € soll betragsmäßig beibehalten werden.

In den Beitragstabellen des BRK ab dem 01.09.2025 erscheinen somit um 10,00 € monatlich gestiegene Elternbeiträge, wobei das monatliche Spielgeld von 8,00 € und die monatliche Hygienepauschale von 5,00 € künftig entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Beitragsgestaltung für das Kindergartenjahr 2025/2026: Das Spielgeld von 8,00 € und die Hygienepauschale von 2,00 € sollen den aktuellen Beiträgen zugerechnet und zusammen als ein Komplettbeitrag ausgewiesen werden. Der BRK KV Ansbach soll die entsprechenden Festsetzungen vornehmen.

- 10 zu 0 Stimmen -

Zu 5: Ortsstraßen im Gemeindegebiet Oberdachstetten; Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen

In der Fragerunde der Bürgerversammlung am 14.03.2025 war festzustellen, dass das Thema Verkehrssicherheit viele Gemeindebürger sehr bewegt. Um eine solide Datengrundlage für etwaige Maßnahmen zu haben, sollen in einem ersten Schritt in den nächsten Monaten umfangreiche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Es wurde ein Terminplan erstellt, nach welchem alle zwei Wochen der Standort des Geschwindigkeitsmessgeräts gewechselt wird. In der Mitte der zweiwöchigen Intervalle wird das Geschwindigkeitsmessgerät gedreht, um den Verkehrsfluss in beide Richtungen feststellen zu können. Die Daten des Geräts werden in der Verwaltung gesammelt und ausgewertet. Auf Grundlage dieser gewonnenen Daten kann dann der Gemeinderat darüber beraten, welche verkehrsregelnden Maßnahmen ggf. erforderlich sind. Unter Umstän-

den ist es sinnvoll an verschiedenen Stellen die gesetzlich vorgeschriebene Rechts-vor-Links-Regelung durch die Anbringung des Verkehrszeichens Vz 342 (Haifischzähne) hervorzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und bittet über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden gehalten zu werden.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Straßenbeleuchtung

Gemeinderätin Reiner teilt mit, dass eine Straßenlaterne an der Bushaltestelle am Kreisverkehr Berglein nicht leuchtet. Der gemeindliche Bauhof wird die Meldung an die N-ERGIE weitergeben.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.50 Uhr